

Ausländische Arbeitnehmer als Teil der türkischen Arbeitswelt

Kuvvet Lordoğlu

Migration ist ein Phänomen, das zahlreiche gesellschaftliche und individuelle Probleme in sich birgt. Nicht nur zur Problemstellung, auch zu den Ursachen und Bedingungen von Migration gibt es zahlreiche Untersuchungen; dank ihnen ist eine reiche Literatur zur Migration und ihren Problemfeldern entstanden. Die Fülle dieser Literatur hat einerseits damit zu tun, dass das Thema sehr vielschichtig ist; sie liegt andererseits aber auch in seinen zunehmenden Einflüssen auf die Geopolitik begründet. Die Indikatoren für die Migration, die bis auf die Entwicklungs- und Pro-Kopf-Einkommen unterschiedlicher Länder reduziert werden können, finden sich in vielen Publikationen über die Ursachen der Migration. Selbstverständlich sind neben den wirtschaftlichen Gründen auch eine Reihe von politischen und gesellschaftlichen Kriterien für die internationale Migration ausschlaggebend. Der Wunsch, einen höheren Lebensstandard zu erlangen und die Tatsache, dass diese Erwartung unter den gegebenen Bedingungen nicht erfüllt werden kann, kann als Push-Faktor für die Migration betrachtet werden. Ein weiterer individueller Faktor für die Migration ist der Wissensstand potenzieller Migranten über das Auswanderungsland: Sie kennen meist nur dessen positive Seiten. Ein Individuum, das auswandert, geht mit dem Ziel, seine Zukunft an die Hand zu nehmen, in ein anderes Gebiet. Es macht sich regelrecht alleine auf einen Kreuzzug. Auf diesen Zügen erleben einige, trotz wirtschaftlicher oder kultureller Bereicherungen, große Brüche und schaffen keinerlei Neuanbindungen. Ein Migrant wird weder in der Gesellschaft, aus der er kommt, noch von der, in die er auswandert, gehalten. Der Bruch, der mit der Auswanderung beginnt, kann für das Individuum, dass zwischen der alten und neuen Gesellschaft keine Brücke bauen kann, zu ernsthaften seelischen Problemen und Traumata führen (Teber 1993: 9-16).

Migration hat stets verschiedene Ziele. Wenngleich eines davon die Suche der Migranten nach Arbeit ist, kann man von einem komplexen Prozess sprechen, der für die Entscheidungsfindung des Individuums und der Familie von Bedeutung sind (Toksöz 2004: 13).

Entwicklung der Arbeitsmigration in Europa

Die Arbeitsmigration nimmt in der neuesten Vergangenheit zu, vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Behebung des Arbeitskräftemangels trug zum Wachstum insbesondere der europäischen Staaten in der Nachkriegszeit bei. Zwischen

1945-1970 wurde der Arbeitskräftemangel der westeuropäischen Staaten aus Griechenland, Spanien, Portugal und zum Teil aus Italien, also aus dem Süden gedeckt. Da diese Länder im Vergleich zu den entwickelten europäischen Ländern weniger industrialisiert waren, wurde die Migration von da überhaupt möglich. In den darauf folgenden Jahren verlagerte sich die Herkunft der Arbeitskräfte stärker in Richtung Osten und in weniger entwickelte Länder wie die Türkei, Marokko, Tunesien und das ehemalige Jugoslawien, die durch hohe Arbeitslosenquoten und wirtschaftlichen Stillstand geprägt waren. Ab den 1960er Jahren begann von hier aus die Arbeitsmigration nach Westeuropa, insbesondere nach Deutschland (OECD 2003: 4); sie verlief bis 1974 auf legalem Wege. Die legale Arbeitsmigration der folgenden Jahre kann in vier verschiedene Gruppen unterteilt werden: Arbeitsmigration durch Familienzusammenführung, Arbeitsmigration qualifizierter Arbeiter mit Arbeitserlaubnis, Arbeiten während des Asylverfahrens von Flüchtlingen und Asylanten und Arbeiten von Studierenden während des Studiums (Krezlo 2002: 46). Das Hauptelement der Arbeitsmigration bilden jedoch die Personengruppen, die nicht in die oben genannten Gruppierungen passen und die versuchen, illegal im Land zu bleiben. Eines der Hauptcharakteristika der Arbeitsmigration zwischen 1980 und 2000 ist der illegale Status der Migranten, von denen zudem viele Flüchtlinge und Asylanten sind. Dies zeigt sich u.a. darin, dass zwischen 1989-1998 mehr als vier Millionen Menschen in Europa um Asyl angesucht haben (Toksöz 2002: 23).

Seit den 1990er Jahren sind in Italien, Griechenland, Spanien und Portugal, Länder also, die früher selbst Arbeitskräfte entsandt haben, große Veränderungen auf den nationalen Arbeitsmärkten zu verzeichnen. Eine der vielleicht offensichtlichsten dieser Veränderungen ist der hohe Prozentsatz von ausländischen Arbeitnehmern in den Ländern, die in den 1960er Jahren zu den Entsendeländern von Arbeitskräften zählten. Im Jahre 2000 waren rund 2,1% der erwerbstätigen Bevölkerung dieser Länder ausländische Arbeitskräfte (OECD 2003: 20). Einer der wichtigsten Gründe für diese auffallende Veränderung ist der hohe wirtschaftliche Entwicklungsstand dieser Länder.

Des weiteren haben die entwickelten Industriestaaten nach den ersten Erfahrungen mit ausländischen Arbeitsmigranten seit Beginn der 1970er Jahre eine Reihe von Maßnahmen zur Visumsbeschränkung eingeführt. Da diese Schritte unzulänglich blieben, suchten diese Staaten nach neuen Strategien. Sie versuchten verschiedene Kontrollmechanismen aufzubauen, um die Einreise von Ausländern zu stoppen. So wurden z.B. Dienst einsätze von Beamten aus Industrienationen an den Grenzübergängen von Entsendeländer angeordnet. Damit bezweckt man die verstärkte Kontrolle der Transitwege vom Ausgangspunkt der Migration bis zum Eintritt ins Zielland. Unter besonderen Umständen wird auch die Ausrichtung finanzieller Unterstützung an die Migranten geplant, um zu verhindern, dass sie die Grenzen der Transitländer überschreiten (Peker 2002).

Mit verschiedenen Politiken zur Kontrolle der Migration beabsichtigen die Industriestaaten, den Zustrom von ausländischen Migranten aufzuhalten. Ein Teil dieser Politiken ist auf die Analyse der Entsendekapazitäten von Entsendeländern ausgerichtet. Es werden Schätzungen zur Zunahme der Arbeitsmigration in naher Zukunft vorgenommen. Diese Vermutungen spezifizieren gleichzeitig auch die einzusetzenden Maßnahmen (Eurostat 1998).

Arbeitsmigration und Türkei

In den entwickelnden westlichen Ökonomien ist der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt so hoch, dass er nicht mit der Türkei verglichen werden kann. Als Beispiel kann hier angeführt werden, dass 8,8% der belgischen Bevölkerung offiziell gemeldete Ausländern sind (Krzeslo 2001: 64). In der Türkei beträgt dieser Anteil nur 0,2% – ein essentieller Unterschied!

Seit den 1990er Jahren wurden Ausländer auf dem türkischen Arbeitsmarkt immer deutlicher sichtbar. Allerdings ist ihre Partizipation bereits viel früher zu verzeichnen. Gemäß verschiedener von Yıldırım Koç (2001) zitierter Quellen kamen Ausländer zum Arbeiten bereits in das Osmanische Reich. Als qualifizierte Arbeiter sollten sie in den ersten Fabriken den heimischen Arbeitern die Arbeitsabläufe zeigen. Seit dieser Zeit gibt es qualifizierte Meister mit einem hohen Spezialisierungsgrad; sie arbeiten vornehmlich in ausländischen Betrieben. Die Gründe für das Kommen dieser erfahrenen Arbeitskräfte unterscheiden sich jedoch von denen der hier untersuchten ausländischen Arbeitern, genauso wie ihre Aufenthaltsdauer. Wie bereits erwähnt, hat die Türkei seit den 1990er Jahren einen ernsthafte Prozentsatz von ausländischen Arbeitskräften vor allem aus den Nachbarländern aufgenommen.

Diese Migrationswelle ist aber nicht nur auf die Türkei und das Arbeiten in der Türkei gerichtet. Insbesondere der Zusammenbruch des sowjetischen Blocks, der politische Wandel in den mitteleuropäischen Ländern, der Regimewechsel im Iran in den 1980er Jahren, die ethnischen Konflikte in Jugoslawien sowie die Angriffe gegen die kurdische Bevölkerung im Nordirak führten zu einem bedeutenden Anstieg der Migranten und der politischen Flüchtlinge (OECD 2003: 5).

Die folgenden sieben Länder, nämlich Bulgarien, Rumänien, Moldawien, die Ukraine, Georgien, Armenien und Aserbaidschan, waren Teil der ehemaligen Sowjetunion oder wurden von ihr unterstützt; sie liegen in unmittelbarer geographischer Nähe zur Türkei oder sind Nachbarländer. Parallel zu den Verfallserscheinungen des sowjetischen Systems seit 1989 entstanden verschiedene gesellschaftliche Probleme, die für das hohe Ausmaß der Arbeitslosigkeit und ihre lange Dauer ausschlaggebend sind. Vor allem die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen in den Städten sticht ins Auge.¹ Ein Teil der Migranten aus diesen Ländern fühlt

¹ Siehe dafür folgende Webseite: <http://laboirsta.ilo.org>, aufgerufen am: 18.05.2004.

sich der Türkei aus den oben genannten Gründen und aufgrund ihrer ethnischen Herkunft verbunden. Das Ende des Kalten Krieges und die wirtschaftlichen Probleme, die mit dem Zusammenbruch des Kommunismus entstanden waren, gaben den Ausschlag dafür, dass die türkischstämmigen Menschen aus diesen Ländern in der Türkei meist illegal auf Arbeitssuche gingen (Kirişçi 2000: 41).

Der Prozentsatz der Menschen aus den Nachbarländern innerhalb aller Ausländer, die nach 1990 in die Türkei einreisten, ist bedeutend. Die Ein- und Ausreisenden aus Bulgarien, Griechenland und Aserbaidschan stehen dabei an erster Stelle. Im Jahr 2004 stand Bulgarien an dritter Stelle aller Länder überhaupt, aus denen Ein- und Ausreisen in die Türkei registriert wurden. Allgemein kann angenommen werden, dass die hohe Zahl der Türkischstämmigen in diesen Ländern ein Grund für den Anstieg ist. Die niedrigen Reisekosten aufgrund der geographischen Nähe und die liberalen Visabestimmungen machen die Türkei für diese Migranten besonders attraktiv.

Die politischen und ökonomischen Entwicklungen der letzten Zeit führten auch zu einem Anstieg der Ausländerzahlen aus dem Mittleren Osten. In den letzten Jahren hat ein Teil der Migranten, die auf Arbeitssuche in die Türkei kamen, die Türkei als Transitland benutzt und versucht, nach einer Zeit des legalen oder illegalen Aufenthaltes in westliche Länder weiter zu migrieren. Ein Teil der Arbeitsmigranten verbringt also nur eine bestimmte Zeit in der Türkei und verlässt sie dann wieder.

Die Richtung der Migration

Eine andere Klassifizierungsmöglichkeit der Ausländer in der Türkei ist die Beschaffenheit ihrer Arbeit. Diese unterscheidet sich entsprechend ihrer Herkunftsländer oder -regionen. So arbeiten zum Beispiel Migranten, die aus politischen Gründen aus dem Osten in die Türkei gekommen sind, längerfristig, solche aus dem Westen und Norden hingegen nur vorübergehend (Yorgun und Şenkal 2003: 8). Eine ähnliche Klassifizierung wird von anderen Autoren vorgenommen. Migranten aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Moldawien oder der Ukraine kommen mit dem Ziel zu arbeiten in die Türkei. Migranten aus dem Mittleren Osten und Fernost wie dem Iran, dem Irak, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch, China oder Sri Lanka sehen die Türkei als Transitland und zielen primär darauf ab, in ein westliches Land weiterzureisen. Als letzte Gruppe sind asiatische Flüchtlinge zu nennen, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten und nach Migrationsmöglichkeiten und illegalen Arbeitsmöglichkeiten in der Türkei suchen (Şen 2006: 55-56 und Yardımcı 2006: 168).

Arbeitsmigration in die Türkei und Unterschiede zu westlichen Ländern

Die Arbeitsmigration in die Türkei unterscheidet sich nicht nur zahlenmäßig, sondern auch hinsichtlich ihrer Ausprägung von der Migration in westliche Länder. Der erste offenkundige Unterschied zwischen den Hauptempfängerländern und der Türkei ist die Einkommensdifferenz. Die Türkei liegt im internationalen Vergleich des Pro-Kopf-Einkommens in der unteren Mitte. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt bei rund 5 000 USD (İTO 2006: 73). Der zweite wesentliche Unterschied besteht darin, dass Ausländer nicht aufgrund eines türkischen Arbeitskräftemangels in die Türkei kommen (Yorgun und Şenkal 2003:7). Die kulturellen und historischen Bindungen der Türkei zu ihren Nachbarländern stellt den dritten Unterschied dar. In Ländern wie Bulgarien, Rumänien, Aserbaidschan, der Ukraine und Moldawien lebt eine bedeutende Zahl Menschen türkischer Abstammung. Und schließlich ist die Transitmigration über die Türkei aufgrund der geographischen Lage billiger und sicherer als die nördliche Route über die Ukraine oder der südliche Weg über Afrika (Jandarma Komutanlığı 2003). Die Türkei hat sich also aufgrund der zunehmenden Zahl von Ausländern, die zum Arbeiten einreisen, dies hier aber nur auf illegalem Weg tun können, zu einem neuen Zielland der Migration entwickelt und ist nun mit einer Reihe von Problemen auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert.

Einige Kriterien für die erhöhte Aufnahme von Arbeitsmigranten

Die Türkei hat sich insbesondere in der letzten Zeit zu einem Land entwickelt, das verstärkt von internationalen Migrationsströmen gekennzeichnet ist. Vergleicht man die Zahlen von gefassten illegalen Migranten aus dem Jahr 2005, so fällt auf, dass die Türkei nach Moldawien und Griechenland international an dritter Stelle liegt. Moldawien ist vermutlich dem Migrantenstrom, der über die Ukraine nach Europa zieht, ausgesetzt. Griechenland ist hingegen mit dem illegalen Migrantenstrom über das Mittelmeer und die Türkei konfrontiert (Şen 2006: 59). In diesem Kontext wird die Rolle der Türkei als Transitland zusätzlich deutlich. Dabei ist auch zu betonen, dass die Zahl der illegalen Migranten, die beim Ein- und Ausreisen festgenommen wurden, in den letzten Jahren enorm angestiegen ist. In den letzten zehn Jahren sind allein in der Türkei eine halbe Million Migranten gefasst worden. Der Anstieg der illegalen Migrantenzahl nach Jahren ist Tabelle 1 zu entnehmen. Globale wirtschaftliche und politische Gründe sind für die Zunahme der Migranten verantwortlich. Da jedoch ein Teil des Migrantenstromes durch die Türkei führt, bringt die Auslieferung der gefassten Migranten in die Herkunftsländer erhebliche finanzielle Probleme für die Türkei mit sich. Die Sicherheitsbehörden betonen jedoch, dass es kein Budget für die damit verbundenen Kosten gibt.

Tabelle 1: Zahl der gefassten illegalen Migranten zwischen 1995-2005

<i>Jahr</i>	<i>Zahl der gefassten illegalen Migranten</i>
1995	11 362
1996	18 804
1997	28 439
1998	29 426
1999	47 529
2000	94 514
2001	92 362
2002	82 825
2003	56 219
2004	61 228
2005	57 428
2006 (Juli)	26 624
Gesamt	606 560

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl (*Yabancılar, Hudut ve İltica Başkanlığı*) von der Generaldirektion für Sicherheit (*Emniyet Genel Müdürlüğü*).

Es ist anzunehmen, dass ein Teil der in der Tabelle 1 aufgeführten illegalen Migranten, wenn auch nur für kurze Zeit, am türkischen Arbeitsmarkt partizipierten. Darüber hinaus wird ein Teil der illegalen Migranten wegen Straftaten, insbesondere wegen Prostitution, ausgewiesen. Die Zahl der Migranten, die aufgrund verschiedener Straftaten aus der Türkei ausgewiesen wurde, ist Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2: Aufgrund verschiedener Straftaten ausgewiesene Migranten

<i>Jahr</i>	<i>Zahl der ausgewiesenen Migranten</i>
2000	31 399
2001	42 043
2002	42 232
2003	23 947
2004	38 040
2005	30 789
2006	34 000

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl von der Generaldirektion für Sicherheit.

Die Migranten, die im Land geblieben ist, machen ein Teil der Differenz zwischen Tabelle 1 und Tabelle 2 aus. Es ist anzunehmen, dass die Migranten unterschiedliche rechtliche Status innehaben und primär in Großstädten leben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass neben den gefassten illegalen Migranten auch die Zahl der Ausländer, die legal ins Land kommen und über eine Aufenthalts-

genehmigung verfügen, gestiegen ist. Im Vergleich zu westeuropäischen Ländern ist die Zahl der Ausländer mit Aufenthaltsgenehmigung jedoch sehr klein.

Tabelle 3: Chronologische Auflistung der Ausländer, die aufgrund einer Arbeitserlaubnis oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten haben

<i>Jahr</i>	<i>Arbeit</i>	<i>Andere Gründe</i>	<i>Summe</i>
2000	24 198	144 299	168 047
2001	22 414	138 840	161 254
2002	22 556	135 114	157 670
2003	21 650	130 553	152 253
2004	21 140	136 422	157 562
2005	22 562	146 233	168 795

Quelle: Zusammengestellt aus den Daten der Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl von der Generaldirektion für Sicherheit.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich ist, verfügen lediglich 13-14% der Ausländer, die eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen, auch eine Arbeitserlaubnis. Andere Gründe für einen Aufenthalt in der Türkei sind Studium, Tourismus, Handel oder Forschung. Der geringe Prozentsatz der Ausländer, die sowohl eine Aufenthalts- als auch eine Arbeitserlaubnis haben deutet darauf hin, dass Ausländer ohne Arbeitserlaubnis informell beschäftigt sind (Erder und Kaşka 2003: 15). Allerdings zeigt auch die Verteilung nach Herkunftsländern Unterschiede hinsichtlich der Aufenthaltsgründe von Ausländern in der Türkei. So liegt der Anteil der Bulgaren und Aserbaidschaner unter den Ausländern, die zwischen 2004-2005 eine Aufenthaltserlaubnis hatten, zwischen 35% und 38%. Der Prozentsatz der Personen aus diesen Ländern, die auch über eine Arbeitsgenehmigung verfügen, lag allerdings nur bei 1 bzw. 6%. Das Gegenteil ist hingegen für Personen aus den USA, England, Deutschland oder Russland zu verzeichnen. Während nur 3 bis 4% der Personen aus diesen Ländern eine Aufenthaltsgenehmigung haben, besitzen zwischen 17% und 33% eine Arbeitserlaubnis. Kurz, der Prozentsatz der Personen, die aufgrund ihrer Arbeitserlaubnis ein Aufenthaltsrecht in der Türkei bekommen, ist bei Personen aus Industrienationen hoch, bei Personen aus sich entwickelnden Ländern jedoch gering (errechnet nach den Daten der Generaldirektion für Sicherheit, Direktion für Ausländer, Grenzen und Asyl 2005). Die Daten des türkischen Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit (*Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı ÇŞGB*) zeigen ein ähnliches Bild. So werden 13,1% aller Arbeitsbewilligungen in der Türkei allein an Personen aus der Russischen Föderation und 7,9% aller Arbeitsgenehmigungen deutschen Staatsbürgern ausgehändigt.

Hauptgründe für die Partizipation von Ausländern am türkischen Arbeitsmarkt

Es gibt offizielle Berichte über den wachsenden Ausländeranteil und die damit verbundenen Probleme am türkischen Arbeitsmarkt (ÇSGB 2004). Wie in vielen anderen Ländern auch, gibt es in der Türkei rechtliche Bestimmungen, die darauf abzielen, die Arbeit von Ausländern zu erschweren oder sogar zu verhindern bzw. ihre Rückkehr zu forcieren. Trotz Paragraph 23 der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen, welche das Recht auf Arbeit und freie Arbeitswahl festhält, werden diese Rechte in der Türkei auf unterschiedliche Art und Weise beschnitten. Die Türkei gehört jedoch zu den Ländern, die die Menschenrechtsdeklaration akzeptiert hat.

Ausschlaggebend für die Beschränkung des Rechts auf Arbeit von Ausländern ist die Idee, dass das Recht auf Arbeit der eigenen Staatsangehörigen zu schützen sei. Ein Argument für die Beschränkung von ausländischen Arbeitnehmern ist die Arbeitslosigkeit der Inländer. Aber auch in Zeiten niedriger Arbeitslosigkeit lieferten Befürchtungen von der Art, Ausländer könnten das Lohnniveau drücken, Argumente für diverse Beschränkungen. Unabhängig von diesen ökonomischen Befürchtungen wird die Arbeit von Ausländern oftmals auch aufgrund nationalistischer Ideen beschränkt. Das Gesetz Nummer 2007, das die türkische Staatsbürgerschaft zur Voraussetzung für die Ausübung diverser Berufe machte und bis 2003 in Kraft war, sowie Paragraph 3 des Aufenthalts- und Reisegesetzes von Ausländern in der Türkei (Gesetz Nummer 5683), das noch immer in Kraft ist, sind Beispiele für die genannte Einstellung.²

Ausländer mit und ohne Arbeitserlaubnis

Erwerbstätige Ausländer in der Türkei können in zwei Gruppen eingeteilt werden: Ausländer mit und solche ohne Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung. Beide Gruppen partizipieren am Arbeitsmarkt und beeinflussen diesen auf unterschiedliche Art und Weise. Dabei fallen zunächst deutliche Unterschiede hinsichtlich der Sektoren auf, in denen Personen mit bzw. ohne Arbeitsgenehmigung tätig sind. Was versteht man unter einem Ausländer, der am türkischen Arbeitsmarkt partizipiert? Das 2003 in Kraft getretene Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer mit der Nummer 4817 begreift Personen, die nicht die türkische Staatsbürgerschaft haben, als Ausländer. Das Gesetz sieht jedoch zwei Ausnah-

² Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes aus dem Jahr 1950, das Ausländern in der Türkei das Recht gab, frei ihren Wohnsitz zu wählen und zu reisen, waren Reisen nur mit einer speziellen Genehmigung gestattet. Die Memoiren von Lord Kinross, einem der ersten Reisenden in der Türkei, enthalten interessante Beobachtungen zu dieser Zeit (Lord Kinross 2003).

men hinsichtlich des Arbeitsrechtes von Ausländern vor. Die erste Ausnahme bezieht sich auf das Recht zu arbeiten von Personen, die die türkische Staatsbürgerschaft per Geburt erworben haben und im Nachhinein mit Genehmigung aus der türkischen Staatsbürgerschaft ausgetreten sind. Indem der Gesetzgeber mit dieser Ausnahme zwischen den „alten“ türkischen Staatsbürgern und Ausländern unterscheidet, entscheidet er beim Arbeitsrecht zugunsten der alten Bürger. Den Personen, die ihre türkische Staatsbürgerschaft verloren haben, wird per Ausnahme eine Arbeitserlaubnis erteilt (Durchführungsverordnung des Gesetzes 4817 Paragraph 47).³ Die zweite Ausnahme beruht auf dem Gesetz 2527 aus dem Jahr 1981, welches besagt, dass türkischstämmige Ausländer in der Türkei ihren Beruf und ihr Handwerk frei ausüben dürfen. Diesmal hat der Gesetzgeber mit dem Begriff „türkischstämmig“ eine Ausnahme geschaffen. In diversen Gesprächen wurde betont, dass nach der Einreise in die Türkei der Nachweis über die Abstammung für ethnische Gruppen aus den Nachbarländern der Türkei, die sich als türkisch definieren, oftmals erhebliche Probleme hervorruft. Alle Personengruppen, die nicht unter eine dieser Ausnahmeregelungen fallen, werden vom Gesetzgeber vollständig als Ausländer definiert und müssen um Arbeitsgenehmigung ansuchen. Bevor ein Ausländer arbeiten darf, benötigt er eine Arbeitsgenehmigung.

Ausländer mit Arbeitserlaubnis

Bis zum Jahr 2003 wurden in der Türkei von verschiedenen Organisationen Arbeitsgenehmigungen für Ausländer vergeben. Seit 2003 werden Arbeitsgenehmigungen, abgesehen von einigen Ausnahmen, von einer einzigen Organisation vergeben (Güzel und Bayram 2006: 87-94). Mit dem Arbeitserlaubnisgesetz für Ausländer (Gesetz Nummer 4817) wurde ein entsprechendes Rahmengesetz geschaffen. Danach werden seit 2003 alle Arbeitsgenehmigungen für Ausländer in der Türkei vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergeben. Vor 2003 wurden diese Genehmigungen vom Staatssekretariat für Schatzkammer und Außenhandel (*Hazine ve Dış Ticaret Müsteşarlığı*) vergeben. Wie in Tabelle 4 zu sehen ist, hat in den letzten Jahren die Zahl der Ausländer, die über eine Arbeitsgenehmigung verfügen, zugenommen.

³ Es sind nicht nur türkische Staatsbürger, die von derartigen Ausnahmen profitieren. Auch mit türkischen Staatsbürgern verheiratete Personen, Studierende, Flüchtlinge, Eheleute und Kinder amerikanischer Staatsbürger, vorübergehend ins Land gereiste Personen sowie Ausländer in Schlüsselpositionen können eine außerordentliche Arbeitsgenehmigung dieser Art bekommen. Die Gesamtzahl derjenigen, die eine entsprechende Genehmigung erhalten haben, lag in den vergangenen drei Jahren allerdings nur bei 557 Personen. D.h. nur ein kleiner Teil der Personen mit Arbeitserlaubnis konnten von dieser Genehmigung profitieren (Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit, Abteilungsleitung für Ausländer).

Tabelle 4: Vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergebene Arbeitsgenehmigungen nach Jahren.

<i>Jahr</i>	<i>Personen mit Arbeitsgenehmigung</i>
ab 06.09.2003	855
2004	7 302
2005	9 438
2006	10 603
Gesamt	28 198

Quelle: Angaben der Abteilung für Ausländer (*Yabancılar Dairesi Başkanlığı*) im Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit.

Auch hinsichtlich der Arten der verteilten Arbeitsgenehmigung gibt es Unterschiede zu vermerken. Der Prozentsatz der Personen, die laut Gesetz 4817 eine befristete Arbeitsgenehmigung erhalten haben, liegt bei ca. 60%; die restlichen 40% erhielten andere Genehmigungen (unbefristete, unabhängige oder außerordentliche Genehmigungen). Ein bedeutender Prozentsatz der befristeten Genehmigungen sind Neubeantragungen. Die Verzeichnung der Arbeitsgenehmigungen nach Berufsgruppen und gewünschten Arbeitsbereichen zeigt die Verteilung der Nachfrage von ausländischen Arbeitskräften. Die Unterschiede zwischen den Arbeitsbereichen, in denen Ausländer mit Genehmigung und solchen, in denen Ausländer ohne Genehmigung am Arbeitsmarkt partizipieren, entsprechen den Unterschieden zwischen formeller und informeller Wirtschaft. Tabelle 5 zeigt die Bereiche, in denen Ausländer mit Arbeitsgenehmigungen beruflich tätig bzw. angestellt sind.

Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, bilden die Führungskräfte auf höchster Ebene und die professionellen Berufsgruppen diejenigen Arbeitsbereiche, aus denen die meisten Anträge auf Arbeitsgenehmigungen gestellt bzw. erteilt werden. Diese Gruppen und all jene qualifizierten Arbeitskräfte, die mit Arbeitsgenehmigungen in Bereichen wie Theater, darstellende Künste, Bildung und Management tätig sind, partizipieren als Professionelle am türkischen Arbeitsmarkt. Allerdings stellt auch eine bedeutende Gruppe von ausländischen Arbeitskräften ohne Angabe ihres Berufes einen Antrag auf Arbeitsgenehmigung. Auch wenn man diese Gruppe nicht in die Analyse mit einbezieht, bleibt das Resultat dasselbe: Führungskräfte und Angehörige qualifizierter Berufe sind die Gruppen, aus denen die höchste Nachfrage nach Arbeitsgenehmigungen kommen und welche auch die meisten Genehmigungen erhalten. Die Entwicklung in Arbeitsbereichen, in denen heute mit Arbeitsgenehmigung gearbeitet wird, zeigt Ähnlichkeiten mit der Periode, als die Genehmigungen von dem Staatssekretariat für Schatzkammer und Außenhandel vergeben wurden. Von den Personen, die zwischen 1998 und 2000 eine Arbeitsgenehmigung beantragt und erhalten haben, waren über 40% gehobene Führungskräfte (Cigerci-Ulukan 2006: 224). Es werden also sowohl in der Zuständigkeitsperiode des Staatssekretariats für Schatzkammer und Außenhandel als auch in der Zuständigkeitsperiode des Ministeriums für Arbeit und

soziale Sicherheit Genehmigungen primär an Personen aus qualifizierten Berufen vergeben.

Tabelle 5: Verteilung der vom Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit vergebenen Genehmigungen nach Beruf und Diplom

<i>Berufe</i>	<i>Genehmigungen, die gemäß der ausgeübten Tätigkeit erteilt werden</i>		<i>Genehmigungen, die gemäß des Berufsabschlusses erteilt wurden</i>	
	<i>Zahl</i>	<i>%</i>	<i>Zahl</i>	<i>%</i>
Gesetzgeber, oberste Führungskräfte und Geschäftsführer	2 155	22,47	972	10,14
Angehörige qualifizierter Berufsgruppen	1 406	14,66	2 247	23,43
Angehörige mittelqualifizierter Berufsgruppen	344	3,58	0	0
Angestellte in Büro und Kundendienst	369	3,85	411	4,28
Angestellte im Dienstleistungssektor und Verkauf	0	0	46	0,48
Qualifizierte Arbeitskräfte in der Agrar- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1 829	19,07	316	3,29
Betreiber von Maschinenanlagen und Monteure	604	6,30	237	2,47
Personen, die unqualifizierte Arbeiten ausüben	54	0,56	17	0,18
Personen, die ihrem Beruf nicht angegeben haben	2 831	29,51	5 346	55,73
<i>Gesamt</i>	9 592	100	9 592	100

Quelle: Angaben der Abteilung für Ausländer im Ministerium für Arbeit und soziale Sicherheit.

Ausländer ohne Arbeitserlaubnis

Paragraph 21 des Gesetzes Nummer 4817 sieht im Falle der Festnahme von Ausländern, die ohne Arbeitsgenehmigung arbeiten, Strafen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer vor. Die Daten des Direktoriums der Istanbuler Arbeitsstätteninspektion (*İstanbul İş Teftiş Kurul Başkanlığı*) enthalten die Zahlen der von den Inspektoren des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit gegen Arbeitgeber ausgesprochenen Strafen. Sie geben auch Auskunft über Ausmaß und Arbeitsbereiche von illegal beschäftigten Ausländern. Circa 1/3 der Strafen betrifft Personen, die Ausländer privat beschäftigen. Diese individuell verhängten Strafen wurden vor allem aufgrund illegaler Beschäftigung von Ausländern in Privathaushalten erteilt. Wie zu erwarten, stellt in dieser Gruppe die Bestrafung von Arbeitgebern im Textilbereich den zweithöchsten Prozentsatz dar.

Tabelle 6: Arbeitgeber, die gegen das Gesetz Nummer 4817 verstoßen haben, nach Sektoren (2006)

Sektoren*	2006	%
Textil und Gewebe	17	18
Lebensmittel	8	8
Metall	3	3
Baugewerbe	7	7
Automobilindustrie	6	6
Unterkunft und Unterhaltung	3	3
Transport	4	4
Gesundheit	3	3
Beratung und Bildung	2	2
Öl und Chemie	22	2
unbestimmt	38	40
Insgesamt	94	100

Quelle: Angaben des Direktoriums für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion (*İstanbul İş Teftiş Kurul Başkanlığı*), Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit.

* Arbeitgeber, die die Bezeichnung ihres Unternehmens bzw. Sektors oder die Zahlen der illegal Beschäftigten nicht angegeben haben, sind in dieser Aufstellung nicht inbegriffen.

Darüber hinaus wurden auch gegen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in die Türkei eingereist sind und in verschiedenen Bereichen ihre Berufe bzw. vorübergehende informelle Tätigkeiten ausüben, Strafen gemäß Paragraph 21 verhängt. Die der Bezirksarbeitsdirektion von der Sicherheitsbehörde übergebenen Akten werden von Arbeitsinspektoren auf ihre Richtigkeit überprüft; anschließend kommt es zur Verhängung der Strafen. In Tabelle 7 sind die Strafen der Arbeitnehmer, die vom Direktorium für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion des Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit verhängt wurden, sowie die Arbeitssektoren der illegal Beschäftigten zusammengefasst.

Tabelle 7: Ausländer, die gegen das Gesetz Nummer 4817 verstoßen haben und ihre Arbeitsbereiche (2006)

<i>Sektoren</i>	<i>Zahl der Arbeitnehmer</i>	<i>%</i>
Textil und Kleidung	106	14
Angestellte	41	5
Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen sowie Beratung	107	14
Hotel, Restaurant, Unterhaltung	311	42
Transport, Beförderung, Kommunikation	24	3
Friseur und Schönheitssalon	4	0,5
Tourismus	8	1
Landwirtschaft	6	0,8
Lebensmittel	20	2
Autopflege	12	1
Außenhandel	9	1
Bau	26	3
Industrielle Produktion	144	15
Andere	44	5
Insgesamt	740	100

Quelle: Angaben des Direktoriums für Istanbuler Arbeitsstätteninspektion, Ministeriums für Arbeit und soziale Sicherheit.

Wie aus der Tabelle 7 hervorgeht, arbeitet mehr als die Hälfte der illegal beschäftigten Ausländer im Dienstleistungssektor. Aus diversen Detaildaten ist ersichtlich, dass die Mehrzahl davon Hausangestellte und private Krankenpflegerinnen sind, die ihre Jobs über Vermittlungsfirmen finden, oder aber Personen im Unterhaltungssektor. Innerhalb des letzten Jahres waren mehr als die Hälfte der festgenommenen Ausländer und Ausländerinnen im Unterhaltungssektor tätig; dieser weist einen hohen Anteil von Ausländern mit oder ohne Genehmigung auf. Neben der großen Nachfrage ist auch der hohe Verdienst in diesem Sektor ausschlaggebend dafür, dass immer wieder neue Personen in diesen Sektor einsteigen. Den Medien kann man entnehmen, dass es vor allem Sexarbeiterinnen sind, die hier auf illegalen Wegen enorme Einkommen erzielen (Şen 2006: 208-240).

Untersucht man die Akten der illegal Beschäftigten und diejenigen der Arbeitgeber von illegal Beschäftigten, so fallen Ähnlichkeiten zwischen den Sektoren mit hoher illegaler Beschäftigung auf. Als Beispiel sei der Sektor der industriellen Produktion genannt, in dem sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite die höchste Zahl illegaler Arbeit zu verzeichnen ist. In der Gastronomie und im Unterhaltungssektor hingegen findet sich illegale Beschäftigung eher auf der Arbeitnehmerseite. Die geringe Zahl der Arbeitgeber ohne Bewilligung in

diesem Sektor hängt unter anderem damit zusammen, dass die Zahl der informellen Betriebe in diesem Bereich unklar ist.

Die Sektoren, in denen Personen arbeiten, die auf der Suche nach illegaler Arbeit in die Großstädte kommen, unterscheiden sich nicht von den entsprechenden Sektoren in Westeuropa. Trotz des unterschiedlichen Niveaus der wirtschaftlichen Entwicklung sind also Parallelen in den informellen Arbeitsstrukturen zu verzeichnen: Illegale Ausländer finden vor allem in den Bereichen Textil-, Plastik-, Mobiliar-, Bau- und Lederindustrie sowie in den Dienstleistungssektoren Tourismus, Unterhaltung, Autopflege, Privathaushalte, Krankenbetreuung und Reinigung oder aber in kriminellen Organisationen Arbeit (Yardımcı 2006: 169). In diesen arbeitsintensiven Sektoren ist in der Regel eine hohe Belastungsfähigkeit gefragt, wie sie schlecht mit den humanen Ressourcen der ausländischen Arbeitskräfte zusammenpasst.

Soziale Sicherheit ausländischer Arbeitnehmer

Ausländer, die in der Türkei arbeiten, sind in der Regel in keines der Systeme der sozialen Sicherheit integriert. Aus diesem Grund bewegt sich die Mehrheit von ihnen ohne soziale Absicherung auf dem türkischen Arbeitsmarkt. Es ist anzunehmen, dass nur ein geringer Teil der ausländischen Arbeitnehmer in der Türkei mit einer Arbeitserlaubnis arbeitet. Bis Ende 2006 betrug der Anteil der Ausländer mit Arbeitserlaubnis lediglich 0,2% der in Städten beschäftigten Bewohner.⁴ Dementsprechend profitiert nur eine kleine Gruppe von Ausländern vom Sozialversicherungssystem. Ausländer, die von der Sozialversicherung profitieren und eine Arbeitserlaubnis besitzen, gehören einer der beiden staatlichen Sozialversicherungen an, entweder der SSK (*Sosyal Sigortalar Kurumu*) oder der Bağ-kur (*Es-naf ve Sanatkarlar ve Diğer Bağımsız Çalışanlar Sosyal Sigortalar Kurumu*). Gemäß Paragraph 6/1 des türkischen Sozialversicherungsgesetzes Nummer 506, das am 6.8.2003 in Kraft getreten ist, müssen Ausländer genauso wie türkische Arbeitnehmer automatisch und obligatorisch in allen Versicherungsbereichen versichert werden. Vor dem oben genannten Datum konnte für Ausländer nur kurzfristig in den Bereichen Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Krankheit und Mutterschaft eine Pflichtversicherung abgeschlossen werden (Güzel 2000: 27).

Wie jedoch bereits betont wurde, ist es für die Pflichtversicherung von Ausländern in allen Versicherungsbereichen notwendig, dass sie über einen Arbeitsvertrag und eine Arbeitserlaubnis verfügen (Güzel und Okur 2004: 99). Es liegt daher auf der Hand, dass Ausländer ohne Arbeitserlaubnis, also illegal Arbeitende, keinerlei soziale Absicherung haben. Jedoch können Flüchtlinge, Asylanten, Staatenlose und türkischstämmige Ausländer in der Türkei über die allgemeine Pflichtversicherung sozialversichert werden. Für Ausländer mit diesem Status ist

⁴ Angaben des türkischen Statistikamtes (*Türkiye İstatistik Kurumu* TUIK), Oktober 2006.

die Arbeitserlaubnis keine Voraussetzung für eine Versicherung. Ausländern ist von den Versicherungen des türkischen Sozialversicherungssystems lediglich die *Emekli Sandığı*-Versicherung nicht zugänglich. Um von dieser profitieren zu können, muss man über die türkische Staatsbürgerschaft verfügen.

Wenn selbstständig tätige Ausländer über eine Arbeits- und eine Aufenthaltsgenehmigung verfügen, sind sie bei der SSK-Versicherung pflichtversichert. Damit ein Ausländer von der Arbeitslosenversicherung profitieren kann, muss zwischen seinem Herkunftsland und der Türkei ein bilaterales Sozialversicherungsabkommen bestehen. Nur dann können gemäß dem Gegenseitigkeitsprinzip Ausländer in der Türkei Arbeitslosengeld beziehen (Kıral 2006: 102 und Güzel 2000: 42). Bilaterale Sozialversicherungsabkommen wurden insbesondere mit EU-Staaten abgeschlossen. Für Länder, bei denen die bilateralen Sozialversicherungsabkommen keine Arbeitslosenversicherung einschließen oder mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht, gilt das Gegenseitigkeitsprinzip. Wenn hingegen ausländische Arbeitnehmer aus einem Land kommen, in dem türkische Staatsbürger von der Arbeitsversicherung profitieren dürfen, dann fallen sie auch ohne Abkommen unter diesen Versicherungsschutz.

Schlussbemerkungen

Die Türkei ist seit einiger Zeit vom Phänomen illegaler bzw. unregistrierter Arbeit betroffen. In den Städten liegt der Prozentsatz der Angestellten ohne jegliche soziale Sicherheit bei rund 22% (errechnet aus den Daten von TUIK 2006). Demnach ist jeder fünfte Arbeitnehmer illegal beschäftigt. Dieser hohe Prozentsatz schließt auch illegal beschäftigte Ausländer ein. Das Arbeitsleben der ausländischen Schwarzarbeiter ist sowohl von mangelnder sozialer Sicherheit als auch vom permanenten Risiko der Ausweisung geprägt. Erschwerend kommt in der Regel hinzu, dass sie unter dem Lohnniveau bezahlt werden. Zu den einheimischen Arbeitnehmern, die ohne soziale Sicherheit am Arbeitsmarkt partizipieren, kommen je nach Konjunktur illegale ausländische Migranten in unterschiedlicher Zahl.

In jedem Land erlauben die gesetzlichen Rahmenbedingungen Ausländern unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. In erster Linie wird dabei darauf geachtet, dass die eigene Bevölkerung Beschäftigungsmöglichkeiten hat. Nur in Bereichen, in denen die eigenen Bürger nicht arbeiten oder nicht arbeiten können, werden Ausländern Genehmigungen erteilt. Der Schutz der heimischen Arbeitskräfte stellt diesbezüglich das Grundprinzip der Beschäftigungspolitik dar.

Neben dem Anstieg der Arbeitslosigkeit geht man davon aus, dass auch das Einkommensniveau durch ausländische Arbeitskräfte bedroht wird. Seit Mitte der 1970er Jahre haben die westlichen Ökonomien der Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte einen Riegel vorgeschoben, um die Beschäftigungsmöglichkeiten der eigenen Bevölkerung zu schützen. In der Türkei konnten jedoch auslän-

dische Arbeitskräfte in jenen Industrie- und Dienstleistungsbereichen, in denen Bedarf vorhanden war, in begrenztem Maße Arbeitsgenehmigungen erhalten. Vermutungen, wonach die illegale Arbeitsmigration in den 1990er Jahren einen bedeutenden Prozentsatz erreichen würde, führten dann zu Beschränkungen, um heimische Arbeitnehmer zu schützen. Die Gründe für diese Beschränkungen unterscheiden sich allerdings von den nationalistischen Ideen in den 1930er Jahren.

Wenn man die Berufsbereiche und die Einsatzorte der Personen untersucht, die Arbeitsgenehmigungen für die Türkei erhalten haben, kann man feststellen, dass deren Berufe gehäuft auftreten können in Bereichen, die gewisse besondere Eigenschaften hinsichtlich ihrer Qualifikationen voraussetzten. Nur in diesen Bereichen werden befristete Genehmigungen erteilt. Veränderungen der Beschäftigungsbedingungen können außerdem dazu führen, dass Genehmigungen aufgehoben werden. Ausländer, die mit Arbeitsgenehmigungen in der Türkei arbeiten, beeinflussen den türkischen Arbeitsmarkt weder quantitativ noch qualitativ. Hinsichtlich der Frage, ob Personen ohne Genehmigung die Arbeitsmärkte beeinflussen, herrscht allerdings Uneinigkeit.

Die Bereiche, in denen Ausländer illegal am türkischen Arbeitsmarkt partizipieren, konzentrieren sich in der Regel auf arbeitsintensive Sektoren mit niedrigem Qualifikationsniveau, in denen die Migranten ihre Qualifikationen nicht einbringen können. Oftmals sind diese Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Dass diese Arbeitsbereiche mit den entsprechenden Bereichen in westlichen Ökonomien Ähnlichkeiten aufweisen, hängt nicht primär mit der Qualifikation der Arbeitnehmer zusammen, sondern insbesondere mit der großen Nachfrage der Arbeitgeber in diesen Bereichen. Darüber hinaus tragen eine Reihe von Faktoren zur Informalität in diesem Bereich bei. Dazu gehören die Tatsache, dass die Arbeitskräfte nur vorübergehend in diesen Bereichen arbeiten, die hohe Fluktuation und die schweren Arbeitsbedingungen.

Andererseits tragen auch die existierenden informellen Beschäftigungsstrukturen dazu bei, dass ausländische illegale Arbeiter in den genannten Bereichen leichter Arbeit finden, was wieder zu einer Dynamik führt, die die Zunahme dieser Sektoren beschleunigt. Denn schließlich sind die Bereiche, in denen die offizielle Beschäftigung von Ausländern am geringsten, gleichzeitig diejenigen mit der höchsten Dichte an illegalen ausländischen Arbeitnehmern.

Erst seit kurzer Zeit existieren statistische Rohdaten über Ausländer, die mit einer Arbeitsgenehmigung in der Türkei arbeiten. Diese Daten müssen jedoch neu klassifiziert und dem Bedarf entsprechend zusammengestellt werden. Während Berufe und Arbeitsgebiete von Personen, die mit Genehmigungen arbeiten, bekannt sind, gibt es für diejenigen, die bei Kontrollen ohne Genehmigung erwischt wurden, keine entsprechenden Daten. Daher ist auch nicht bekannt, in welchen Sektoren Migranten illegal arbeiten und wie sich diese Sektoren im Laufe der Jahre zahlenmäßig verändern. Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, eine entsprechende Politik zu entwickeln.

In einer Welt der globalen Wirtschaft, in der sich Geld und Kapital schnell und ohne Grenzen bewegen können, wird einer großen Masse von Menschen nicht die Möglichkeit gegeben, sich zu bewegen und ihre Arbeitskraft zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu verkaufen. Vom heutigen Standpunkt aus ist es schwer einzuschätzen, wie lange die westliche Welt mit ihren alten Arbeitskräften dieses Ungleichgewicht fortführen wird und die Tore ihrer Arbeitswelt für Migranten aus dem Osten und dem Süden verschlossen halten wird.

(Aus dem Türkischen von Betül Afat und Barbara Pusch)

Bibliographie

- Aslan, M. 2002. Istanbul: Ville d'Immigration Internationale. *Rapport de Recherche*. Istanbul: L'IFEA, 1-53.
- Çiğerci-Ulukan, N. 2006. Türkiye'de Yabancıların Çalışma İzinleri: Hazine ve Dış Ticaret Müsteşarlığı Örneği. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. Istanbul: Derin, 203-228.
- Çiçekli, B. 2005. Yasadışı Göç, İnsan Kaçakçılığı ve İnsan Ticareti ile Mücadele ve Türkiye. *Polis Bilimleri Dergisi* (7/1): 43-58.
- ÇSGB (Çalışma ve Sosyal Güvenlik Bakanlığı) 2004. *Kayıtdışı İstihdam ve Yabancı Kaçak İşçi Çalıştırılmasının Önlenmesi Değerlendirme Raporu*, Ankara: ÇSGB.
- Ekşi, N. 2006. *Yabancılar Hukukuna İlişkin Temel Konular*. Istanbul: Beta.
- Erder, S. und Kaşka, S. 2003. *Düzensiz Göç ve Kadın Ticareti: Türkiye Örneği*. Genevre: IOM.
- Eurostat 1998. *La Mesure de la Migration Clandestine en Europe* (1/7): 3-107.
- Garçon, P. und Loizillon, A. 2003. *L'Europe et les Migrations de 1950 à nos Jours: Mutations et Enjeux*. Bruxelles: OECD.
- Güzel, A. und Bayram, F. 2006. Türk Hukukunda Yabancıların Çalışma Hakları ve Çalışma İzinleri. In A. Arı (Hg.) *Uluslararası Göç, İşgücü ve Nüfus Hareketleri*. Istanbul: Derin, 75-117.
- Güzel, A. und Demircioğlu, M. 2000. *İşverenlerin Sosyal Sigorta Yükümlülükleri ve Sorumluluğu*, Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayını (Nr. 23).
- İçduygu, A. 2004. *Türkiye'de Kaçak Göç*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası (Nr. 65).
- İstanbul Ticaret Odası (Hg.) 2006. *Ekonomik Göstergeler*. Istanbul: İstanbul Ticaret Odası Yayını (Nr. 20).
- Jandarma Genel Komutanlığı 2003. *Hizmete Özel Yayın* (8. Bölüm).
- Lord Kinross 2003. *Kutsal Anadolu Toprakları*. Istanbul: Nokta Kitap.
- Kıral, H. 2006. *Yabancıların Türkiye'de Çalışma Esasları*. Istanbul: TİSK Yay. (Nr. 270).
- Kirişçi, K. 2000. Zorunlu Göç ve Türkiye. In BMMYK und Boğaziçi Üniversitesi Vakfı (Hg.) *Sığınmacı, Mülteci ve Göç Konularına İlişkin Türkiye'deki Yargı Kararları*. Ankara, 37-67.

- Koç, Y. 2001. *Türkiye’de Yabancı Çalışanlar* (unveröffentlichtes Vortragsmanuskript).
- Krzeslo, E. 2002. Le Travail Clandestin, la Régularisation des Papiers, le Séjour. *Travail, Emploi Formation* (3): 45-106.
- Lordoğlu, K. 2005. Türkiye’de Yabancıların Kaçak Çalışması. *Toplum ve Bilim* (102): 103-127.
- Peker, B. 2002. Kaçak Göçmenler, Yasadışı İnsanlar: Yeni Kölecî Dünya Düzeninde Türkiye. *Birikim Dergisi* (154): 48-55.
- Şen, F. 2006. *Göçmen Kaçakçılığı İnsan Ticareti, Organ Doku Ticareti*. Ankara: Kom/Tadoc.
- Teber, S. 1993. *Göçmenlik Yaşantısı ve Kişilik Değişimi*. Oberhausen: Ortadoğu.
- Toksöz, G. 2004. *Uluslararası Emek Göçü*. Ankara: İmaj.
- Yardımcı, S. 2006. Türk-Yunan Sınırında Belirsizlik Mıntokası: Afrika Kökenlilerin İstanbul’da Yasadışı Göç ve Yerleş(eme)me Deneyimi. In F. Gümüsoğlu (Hg.) *Terror, Şiddet, Toplum*. İstanbul: Bağlam, 163-172.

Internetquellen

www.tuik.gov.tr.